

VGD, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

GDK, per Mail
seraina.gruenig@gdk-cds.ch
michael.jordi@gdk-cds.ch

RR/VGD/ThW

Liestal, 19. Februar 2021

Covid-19, Anhörung der Kantone zum Öffnungsschritt ab 1. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für den Entwurf der Unterlagen, die uns per E-Mail am 17.2.2021 erreicht haben, sowie für die um zwei Tage verlängerte Anhörungsfrist und nehmen im Namen des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft fristgerecht wie folgt Stellung:

Allgemeines

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt die gestaffelte Lockerung der restriktiven Massnahmen im Grundsatz. Wir stellen jedoch fest, dass der Bund nach wie vor zu stark auf das Aufrechterhalten resp. Lockern von Einschränkungen gegenüber der Bevölkerung und der Betriebe fokussiert. Mit flankierenden Massnahmen wie einer Kampagne für systematisches wiederholtes Testen von asymptomatischen Personen aus dem mobilen Segment der Bevölkerung kann ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, um Einschränkungen früher resp. stärker zu lockern und gleichzeitig das epidemiologische Geschehen günstig zu beeinflussen. Wir verweisen hierzu auf das Projekt «[Breites Testen Baselland](#)» und stellen unsere Erkenntnisse gerne der GDK resp. dem BAG zur Verfügung.

Obwohl die monatsweise Staffelung der Lockerungsschritte auf den ersten Blick eher zu lang angesetzt scheint, anerkennen wir die Notwendigkeit einer eingehenden Lagebeurteilung und Entscheidungsfindung auf Stufe Bundesrat und den entsprechenden Zeitbedarf, der auch den Einbezug der Kantone sicherstellt.

Wir erachten zudem landesweit einheitliche Regelungen, zumindest für die Zeitspanne zwischen 1. und 31. März 2021, als sachgerecht.

Wir ersuchen die GDK allerdings, gegenüber dem Bund (erneut) darzulegen, dass die Entscheidung **nicht primär auf die Anzahl neuer positiver Testresultate** resp. die Inzidenz oder den Re-Wert (so genannte «Fallzahlen») abgestellt werden dürfen, sondern verstärkt die Testanzahl, die Positivitätsrate, die Covid-bedingten Hospitalisierungen allgemein und die IPS-Belegungen im Besonderen herangezogen werden müssen. Die Kantone investieren stark in TTIQ-Anstrengungen. **Es darf**

nicht sein, dass die erwünschte Steigerung des Testvolumens bei (wahrscheinlichem) kurzfristigem Anstieg der Inzidenz erst spätere Lockerungen oder gar Verschärfungen von restriktiven Massnahmen zur Folge hat.

Zu den Fragen an die Kantone:

1. *Sind die Kantone damit einverstanden, das Massnahmendispositiv kontrolliert zu öffnen oder lehnen sie eine Öffnung ab?*

Ja, wir sind damit einverstanden das Dispositiv der restriktiven Massnahmen kontrolliert zu öffnen.

2. *Sind die Kantone mit der vorgeschlagenen Öffnungsstrategie einverstanden?*

Im Grundsatz ja, in der konkreten Ausgestaltung nein.

Trotz des grundsätzlichen Einverständnisses, erwarten wir **eine teilweise raschere und weitere Öffnung** (siehe Angaben unter 3. und 4.).

Wir stellen zudem fest, dass **flankierende Massnahmen** wie das systematische wiederholte Testen von asymptomatischen Personen (s. Allgemeines, «[Breites Testen Baselland](#)» und Antwort 5.) noch nicht in die Öffnungsstrategie des Bundes eingeflossen sind und **beantragen**, dass dies spätestens im Hinblick auf den 2. Öffnungsschritt aufgenommen wird.

3. *Sind die Kantone mit dem Inhalt des ersten Öffnungsschrittes einverstanden?*

Nein, dieser geht zu wenig weit:

Wir beantragen, im **Restaurationsbereich** mindestens die für den zweiten Öffnungsschritt vorgesehenen Öffnungsschritte (Restaurants **Aussenbereich**: mit Bedienung, nur sitzend, 4-er Tische, Abstand zwischen den Tischen, Kontakterhebung etc.) **bereits im ersten Öffnungsschritt ab 1. März 2021 vorzusehen.**

Ebenso beantragen wir weitergehende Lockerungen **ab 1. März 2021** in folgenden Bereichen **unter Einhaltung von Schutzkonzepten und für max. 15 Personen:**

- Öffnung von **Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen inkl. Innenbereiche**, namentlich, Theater, Kinos, Hallen für Tennis-, Badminton-, Eissport usw. sowie auch Fitnesscenter
- Öffnung von **Tierparks und Zoos** inkl. Innenbereiche

4. *Sind die Kantone mit den provisorischen Vorschlägen für den zweiten Öffnungsschritt respektive den dafür festgesetzten Richtwerten einverstanden (zum zweiten Öffnungsschritt wird eine weitere Konsultation durchgeführt)?*

Nein, die Vorschläge erscheinen uns zu zaghaft:

Per 1. April 2021 muss das Ziel sein, alle Betriebsschliessungen grundsätzlich aufzuheben und Veranstaltungen bis mindestens 50 Personen, wieder zuzulassen, dies verbunden mit flankierenden Massnahmen betr. TTIQ.

Der Ausblick auf einen weiteren, echten Öffnungsschritt gibt der Bevölkerung die dringend notwendige Perspektive und trägt zur Stärkung der psychischen Gesundheit bei. Wir begrüssen, dass für weitere Öffnungsschritte wieder eine Konsultation der Kantone durchgeführt wird. Die

Richtwerte für weitere Öffnungsschritte müssen nach den dannzumal herrschenden epidemiologischen Bedingungen gegebenenfalls erneut beurteilt werden.

5. *Wie gedenkt der Kanton die dringliche Empfehlung des BAG zur breiten Testung von asymptomatischen Personen, namentlich in Alters- und Pflegeheimen, umzusetzen?*

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat mit Beschluss vom 9. Februar 2021 ein umfassendes Projekt genehmigt:

Dieses steht unter der Bezeichnung «**Breites Testen Baselland**» und wird ab 1. März 2021 nach erfolgreichem Abschluss von Pilotanwendungen in Schulen, Heimen, Verwaltung und Unternehmen breit ausgerollt. Das Projekt beinhaltet das **systematische wöchentlich wiederholte Testen von rund 50'000 Personen**, vornehmlich aus dem mobilen Bevölkerungsegment Ausbildung und Arbeit. Nähere Angaben sind [online](#) verfügbar.

Es werden Schulen, Mitarbeitende in Alters- und Pflegeheimen, Spitälern, Betrieben und ausgewählte KMU getestet sowie Tests in Firmen mit Grenzgänger/innen durchgeführt. Die Umfeldbedingungen in diesen Bereichen sind mit einer erhöhten Übertragungswahrscheinlichkeit verbunden. Pilotversuche haben die Wirksamkeit der Methode und des Konzeptes gezeigt. Es konnten sowohl asymptomatische Einzelfälle mit dem ursprünglichen Virus, als auch ein Cluster mit einer Variante mit hohem Ansteckungspotential (VOC) identifiziert und erfolgreich isoliert werden. Ein weiteres Pilotprojekt betraf den freiwilligen Einsatz von Antigenschnelltests bei Besuchenden von Alters- und Pflegeheimen. **Aufgrund der Auswertung des Pilotprojektes empfiehlt der Kanton den Alters- und Pflegeheimen, die Antigen-Schnelltests bei Besucherinnen und Besuchern weiterhin anzuwenden.**

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft stellt zudem einen **Ergänzungsantrag zu Art. 6g** «Besondere Bestimmungen für die Kinder- und Jugendarbeit»:

Bst a. Es handelt sich um Aktivitäten für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2003 oder jünger. **Junge Erwachsene, die von Sozialmassnahmen betroffen sind, sollen ohne Altersbeschränkung ebenfalls zugelassen werden.**

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Thomas Weber